

Kosteneinzugsstelle der Justiz

Altstädter Ring 7, 13597 Berlin, Telefon (030) 9 01 57-0
Telefax (030) 9 01 57-428
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz:
(siehe Rückseite)

Kosteneinzugsstelle der Justiz · Altstädter Ring 7 · 13597 Berlin

**Rechnungsempfänger/
Kostenschuldner**
(bei Angabe des Vertreters erfolgt die
Angabe des Kostenschuldners weiter
unten)

Rechnungsdatum

Bitte das Kassenzzeichen bei allen
Schreiben und Zahlungen angeben!
Kassenzzeichen

13-stelliges Kassenzzeichen

Bitte beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung sowie weitere
Hinweise auf der Rückseite dieser Rechnung!

**Die die Kostenrechnung ausstellende Behörde,
zuständig für Rückfragen !**

Geschäftszeichen

Zu zahlender Betrag (EUR)

Zahlbetrag



Kostenrechnung

Dieses Schreiben ist
ohne Unterschrift gültig

Nr.	Gegenstand des Ansatzes und Hinweis auf die angewandte Vorschrift	Wert (EUR)	Betrag (EUR)
-----	---	------------	--------------

Berechnung der Gebühren

Rechtsbehelfsbelehrung

Rechtsmittelbelehrung

Wichtige Hinweise

Hinweis auf Zahlungsfrist: 2 Wochen
Hinweis auf Mahngebühr: 5,- EUR

Die Zahlungsfrist beträgt **zwei Wochen (Ausland vier Wochen) nach Zugang der Rechnung**, geben Sie bitte unbedingt als Verwendungszweck zuerst das **Kassenzeichen** an und als Empfänger:

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang kann eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben werden.

Bei Fragen/Einwände zum Inhalt der Kostenrechnung kann die Kosteneinziehungsstelle keine Auskünfte geben! Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das umseitig genannte Gericht.

Falls Ihnen umseitig mitgeteilt wird, dass Sie als Zweitschuldner in Anspruch genommen werden, weil die Kosten vom Erstschuldner (überwiegend die Partei, die nach der gerichtlichen Entscheidung die Kosten zu tragen hat) nicht zu erlangen waren, haben Sie nach Zahlung der Kosten gegen diesen Verfahrensbeteiligten einen Erstattungsanspruch.

Sie können insoweit beim Gericht der ersten Instanz beantragen, diese Kosten durch Beschluss festzusetzen; mit diesem Beschluss können Sie dann die festgesetzten Beträge im Wege der Zwangsvollstreckung Beitreiben.

Der Kostenfestsetzungsbeschluss ergeht gebührenfrei, lediglich die Postzustellungskosten sind von Ihnen zu zahlen. Ob ein solches Verfahren letztlich Erfolg hat, kann seitens der Kosteneinziehungsstelle der Justiz nicht beurteilt werden.

Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz:

Postbank Berlin: IBAN DE20 1001 0010 0000 3521 08
BIC (Swift-Code) PBNKDEFF

Bankverbindung

Verwendungszweck: ▼ umseitiges Kassenzeichen ▼

Für Auslandszahlungen Adresse der kontoführenden Bank:
Postbank Berlin
Alt-Moabit 101 c/d
10559 Berlin

Weitere Hinweise finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/gerichte/amtgericht-spandau/das-gericht/kosteneinziehungsstelle-der-justiz>

Datenschutzerklärung

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen unsere Datenschutzerklärungen postalisch zu.